

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderter Menschen

Bekanntmachung der ab dem 01. September 2009 gültigen Muster der Formblätter der Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen sowie der Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach der zu § 46 Abs. 1 Nummer 11 SIVO erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Randnummer 1 43) Bonn, den 09. Oktober 2009 s 32/7332.5/8-11061 11 Das Inkrafttreten der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 5. August 2009 (BGBl. I S. 2631) zum 01. September 2009 macht es erforderlich, das Muster der Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (VkBl. 2009 S. 390) sowie das Muster der Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde (VkBl. 1980 S. 72) neu bekanntzumachen. Im Einvernehmen mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden gebe ich - wie nachstehend abgebildet - die ab dem 01. September 2009 gültigen Muster des Formblattes der Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen sowie des Formblattes der Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach der zu § 46 Abs. 1 Nummer 1 1 SIVO erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Randnummer 1 43) bekannt. Die mit den Verkehrsblattverlautbarungen VkBl. 2009 S. 390 und VkBl. 1980 S. 72 bekannt gemachten Muster der Ausnahmegenehmigungen werden hiermit aufgehoben.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung Im Auftrag Dr. Jörg Wagner

■